

# RS Vwgh 1996/11/20 95/15/0202

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.11.1996

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §115 Abs1;

BAO §167 Abs2;

BAO §22;

BAO §23;

### Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1996/07/10 95/15/0181 3

### Stammrechtssatz

Die Frage, ob eine Rechtsbeziehung auch unter Fremden in gleicher Weise zustandegekommen und abgewickelt worden wäre, ist eine Tatfrage und daher aufgrund entsprechender Erhebungen in freier Beweiswürdigung zu lösen.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995150202.X03

### Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)